



MIETZINSLIMITEN SOZIALBEHÖRDE

Die Sozialbehörde Illnau-Effretikon hat per 1. Juli 2024 folgende monatliche Mietzinslimiten, **exklusive Nebenkosten**, festgelegt:

Junge Erwachsene	maximal	Fr. 700.-
1 Person/Zimmer in einer Zweck-Wohngemeinschaft möbliert/unmöbliert)	maximal	Fr. 850.- inklusive Nebenkosten
1 Person in Zimmer (möbliert)	maximal	Fr. 900.- inklusive Nebenkosten
1 Person in Zimmer mit Kochgelegenheit und Dusche	maximal	Fr. 1'300.- Inklusive Nebenkosten
1 Person	Maximal	Fr. 1'300.-
1 Person mit Besuchsrecht	maximal	Fr. 1'450.-
2 Personen	maximal	Fr. 1'450.-
3 Personen	maximal	Fr. 1'650.-
4 Personen	maximal	Fr. 1'850.-
5 Personen	maximal	Fr. 1'950.-
6 Personen und mehr	maximal	Fr. 2'100.-

Für junge Erwachsene (von 18 – 25-jährig) wird die Führung eines eigenen Haushaltes nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Es wird von jungen Erwachsenen erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen oder zumindest in einer WG leben.

Definition Zimmer: Ein Mietobjekt gilt als «Zimmer» wenn es über keine Küche verfügt oder Bad/Dusche/WC und/oder Küche lediglich zur Mitbenützung sind. Die Personen, mit denen die Klientin oder der Klient Küche/Bad/Dusche/WC teilt, bilden mit ihr/ihm keine Wohngemeinschaft und verfügen für die von ihnen bewohnten Zimmer über einen eigenen Mietvertrag.

Die maximale Mietzinslimite für den Mietzinsanteil einer Einzelperson in einer Zweck-Wohngemeinschaft (ohne gemeinsame Haushaltführung) ist unabhängig von der Haushaltsgrösse.

Personen mit Besuchsrecht haben dieses nachzuweisen (Vereinbarungen, Urteile Gericht), damit eine höhere Miete gemäss entsprechender Mietzinslimite gewährt werden kann.

Die vorliegenden Richtlinien dienen der Orientierung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Mietzinsen in der Höhe der Richtlinien abgeleitet werden.

Stand per 1. April 2026